

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/058/2022/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Beeskow Gutscheine					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	21.06.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	22.06.2022	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen einen Verwaltungskostenanteil für den Verkauf der Beeskow Gutscheine in Höhe von 3 %.

Begründung:

Zur Stärkung der Innenstadt Beeskows wurde vor mehreren Jahren der Verkauf von Beeskow Gutscheinen eingeführt. Die Abwicklung erfolgt ursprünglich durch die Märkische Tourismus Zentrale. Nach dem Auflösen des Vereins hat die Stadt Beeskow diese Aufgabe über die Stadtinformation übernommen. Für die Betreuung der Gutscheine fallen jährlich Druckkosten und Verwaltungskosten für die Abrechnung an. Dafür wurden in der Vergangenheit 5 % der Umsätze abgezogen. Während der Corona Pandemie hat die Stadt auf diese Verwaltungskosten verzichtet. Diese Zusage endet am 30.06. dieses Jahres. Die Umsätze aus den Beeskow Gutscheinen liegen zwischen 110.000,- € und 140.000,- € pro Jahr.

Anlagenverzeichnis: